Namslauer Kreisblatt.

No. 22. **1885.**

Donnerstag, den 4. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 223] **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1885 betreffend.

Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 4. Juni in Bernstadt,	den 3. August in Kostenblut,
„ 30. Juli „ Poln.-Wartenberg,	„ 4. „ „ Schweidnitz,
„ 31. „ „ Trebnitz,	„ 5. „ „ Striegau,
„ 1. August „ Brieg,	„ 8. „ „ Trachenberg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem glatten Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 m langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. Frhr. von Troschke. gez. Graf von Klinkowström.

No. 224] Berlin, den 28. April 1885.

Der Königlichen Regierung erwidern wir auf den Bericht vom 19. December v. Js. $\left(\frac{\text{III. III. A. No. 14258.}}{\text{I. II. A. No. 3412.}}\right)$ betreffend die strafrechtliche Verfolgung wegen Aufsuchens von Bestellungen auf Arzneien außerhab des Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung, daß wir uns durch das in Abschrift eingereichte Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kammergerichts vom 6. November v. Js. zu einer Abänderung bezw. Einschränkung der am Schlusse unseres gemeinschaftlichen Erlasses vom 15. Januar 1883 getroffenen Anordnung nicht veranlaßt finden können. Die aus den Gründen dieser Entscheidung sich ergebende Auffassung, wonach die Aenderung der Fassung des § 56 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 durch das Reichsgesetz vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 159) zu der Auslegung führen müsse, daß nunmehr das Aufsuchen von Bestellungen auf Arzneimittel im Umherziehen nicht vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen, hiernach auch nicht als straffällig anzusehen sei, steht anscheinend mit den Motiven des Gesetzentwurfs nicht im Einklange, da dort einer Aenderung der Vorschriften der Gewerbeordnung in diesem Sinne nicht gedacht wird, vielmehr des An- und Verkaufs von Geheimmitteln ausdrücklich Erwähnung geschieht. Auch würde selbst bei Zugrundelegung der Entscheidung des Königlichen Kammergerichts vom 6. November v. Js. das Aufsuchen von Bestellungen auf Arzneimittel gegen den Bandwurm

in Fällen vorliegender Art sich immerhin unter das Verbot des § 56 a zu 1. der Gewerbeordnung nach der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 subsummiren lassen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Finanz-Minister.
J. A.:	J. V.:	J. V.:
gez. Wendt.	gez. Lucanus.	gez. Meinecke.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Namslau, den 30. Mai 1885.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich zufolge höherer Anordnung zur Kenntniß der städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises mit dem Ersuchen, den Gewerbebetrieb solcher Personen, welche sich, ohne staatlich approbirt zu sein, mit der ärztlichen Behandlung von Krankheiten befassen, oder das Aufsuchen von Bestellungen auf Arzneimittel im Umherziehen betreiben, scharf zu überwachen, Ueberschreitungen der gesetzlichen Bestimmungen aber ungesäumt zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen.

No. 225] Berlin, den 1. April 1885.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten Deutschen Reichskassenscheine werden daran erinnert, daß dieselben **nur noch bis Ende Juni d. J.** bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW., Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.

Reichsschuldenverwaltung. Sydow.

Namslau, den 1. Juni 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 226] Berlin, im Mai 1885.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie alljährlich so auch in diesem Jahre

am 19. Juni auf dem Viehhofe statt.

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird hiermit die Verladung der Wollen **per Eisenbahn nach dem Viehhofe** dringend anempfohlen.

Die Wollen werden vermittelst der Verbindungsbahn mit der Viehhofszweigbahn **direct nach dem Viehhofe befördert**, sofern die Sendungen an die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft** adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte lagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen **bestimmten Lagerraum** geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsendung eines **Bestell-Scheins** angenommen ist, und außerdem bei der Absendung folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren.
2. Im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein:
   a) die Nummer des Bestellscheins,
   b) „ „ „ Zeltes (Z),
   c) „ „ „ Ganges (G),
   d) „ „ „ Raumes (R),
   e) „ Bezeichnung des Raumes (S), **l.** = links, **r.** = rechts.
3. Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
4. Lautet **ein** Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Vermerke sämmtlicher Bestellscheine zu machen.

Die Adresse des Frachtbriefs würde demnach beispielsweise lauten:

An die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft**
Berlin Nr. 140 (Nummer des Bestellscheins),
Z. 12. G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften **nicht** befolgt oder tragen die Frachtbriefe **unvollständige** Vermerke, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lagerräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt.

Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Viehhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingebracht werden.

Für die Entladung der Einlagerung der per Viehhofszweigbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Viehhofsbahn eintreffender Wollen.

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Reugeldbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebracht, auf welchen „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle verzeichnet ist".

Jedem Zelt ist ein **Zelt-Aufseher** beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der **Zelt-Aufseher** ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Oelfarbe die Nummer des Zeltes trägt.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, **verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.**

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarktsterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister ist durch Aufstellung von **Waagen** Seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten.

Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportiren nach dem Speditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sätzen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Marktterrain einen Speditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.

Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft. Die Direction.

Namslau, den 27. Mai 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 227] Berlin, den 6. Mai 1885.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IV zu den Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844.

Die Zinsscheine Reihe IV No. 1 bis 7 zu den Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1885 bis 30. Dezember 1888 werden vom 8. Juni d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, bezw. durch die Kreiskasse in Frankfurt am Main, auch bis zum 30. Juni d. J. durch die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrole selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigten Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 13. Mai 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten

Prioritätsobligationen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung. Frhr. von Juncker

Namslau, den 29. Mai 1885.

Vorstehende in Nr. 21 des diesjährigen Breslauer Regierungs-Amtsblattes abgedruckten Bekantmachungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 228] Namslau, den 16. Mai 1885.

Kirschen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kirschen auf den Chausseen des Kreises Namslau haben wir Termin auf

Montag, den 8. Juni cr. Vormittag 9 Uhr

für die Süß-Kirschen

und **Montag, den 22. Juni cr. Vormittag 9 Uhr**

für die Sauer-Kirschen

in dem Gastwirth Müller'schen Local in Böhmwitz festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1. jeder Bieter eine Bietungs-Caution im Betrage von 30 Mk. zu erlegen und
2. jeder Pächter nach Ertheilung des Zuschlages die Hälfte der Pachtsumme sofort zu zahlen hat.

Der Kreis-Ausschuß.

No. 229] Namslau, den 28. Mai 1885.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 83 zu Berlin vom 30. April d. J. ist die seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums Berlin auf Grund der §§ 6, 19, 23 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 angeordnete vorläufige Beschlagnahme des Flugblattes: **„Lohn-Tarif der Töpfer Berlins"**

bestätigt worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises bringe.

No. 230] Namslau, den 3. Juni 1885.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Herr Major von Wedell in Klein-Hennersdorf hat die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

No. 231] Namslau, den 2. Juni 1885.

Vereidet:

1. der Windmüller und Freistellenbesitzer Adolf Dreßler, als Schulvorsteher für Nassadel,
2. der Bauergutsbesitzer Johann Grzeschniok als Schöffe für die Gemeinde Creuzendorf,
3. der Bauergutsbesitzer Daniel Polit aus Strehlitz als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 3. Bezirk,
4. der Lehrer Arthur Strauß aus Bachowitz als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 5. Bezirk.
5. der Kunstgärtner Anton Krause aus Grambschütz als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 20. Bezirk,
6. der Wirthschaftsinspector Ernst Schmidt als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Schmograu.

No. 232] Namslau, den 3. Juni 1885.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 6. Juni cr.:

Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche haben Impfung in Poln.-Marchwitz, 2 Uhr.

Minkowsky und Wind.-Marchwitz haben je 4 ganz gesunde Vorimpflinge nach Polnisch-Marchwitz zu stellen, Punkt 2 Uhr.

Für Mittwoch den 10. Juni cr.:

Wilkau hat Impfung, 2 Uhr.

Jakobsdorf und Eisdorf haben je 3 ganz gesunde Vorimpflinge nach Wilkau zu stellen, 2 Uhr.

Für Sonnabend den 13. Juni cr.:

Minkowsky, Saabe, Hessenstein haben Impfung in Minkowsky, 2½ Uhr.

Wind.-Marchwitz, Niefe, Mülchen haben Impfung in Wind.-Marchwitz, 4 Uhr.

Poln.-Marchwitz hat Revision, Punkt 1 Uhr.

Ellguth hat 4 ganz gesunde Vorimpflinge nach Wind.-Marchwitz zu stellen, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 17. Juni cr.:

Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Obischau, Krickau, Jauchendorf haben Impfung in Jakobsdorf, 2½ Uhr.

Wilkau hat Revision, 1½ Uhr.

Deutsch-Marchwitz hat 4 ganz gesunde Vorimpflinge nach Jacobsdorf zu stellen, 2½ Uhr.

Für Sonnabend den 20. Juni cr.:

Minkowsky hat Revision, 2 Uhr.

Wind.-Marchwitz hat Revision, 3 Uhr.

Ellguth und Damnig haben Impfung in Ellguth, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 24. Juni cr.:

Jakobsdorf hat Revision, 2½ Uhr.

Deutsch-Marchwitz und Altstadt haben Impfung in Deutsch-Marchwitz, 1 Uhr.

Für Sonnabend den 27. Juni cr.:

Ellguth hat Revision, 1 Uhr.

Für Mittwoch den 1. Juli cr.:

Deutsch-Marchwitz hat Revision, 1 Uhr.

Für Sonnabend den 6. Juni cr.:

1. Sämmtliche Impflinge von Grambschütz und Reichen zum Impfen in Reichen, Punkt 1½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Strehlitz zum Impfen, 4 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 5¾ Uhr;
4. Wallendorf hat 3 und Noldau 4 ganz gesunde über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Strehlitz zu schicken, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 10. Juni cr.

1. Sämmtliche Geimpfen von Eckersdorf zur Revision, Punkt 10½ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Hönigern zur Revision, 11½ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Gülchen und Groditz zum Impfen in Gülchen, 3¼ Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Bankwitz zum Impfen, 4½ Uhr;
5. Schwirz hat 4 ganz gesunde über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Gülchen zu schicken, 3¼ Uhr.

Für Sonnabend den 13. Juni cr.

1. Sämmtliche Impflinge von Wallendorf und Dziedzitz zum Impfen in Wallendorf, Punkt 10¾ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zum Impfen in Noldau, 2 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Strehlitz zur Revision, 3¾ Uhr;
4. Sämmtliche Geimpften von Reichen und Grambschütz zur Revision in Reichen, 5¾ Uhr;
5. Steinersdorf hat 3 und Sterzendorf 3 ganz gesunde über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Noldau zu schicken, 2 Uhr.

Für Montag den 8. Juni cr.:

1. Sämmtliche Impflinge von Droschkau zur Impfung in Droschkau, Vormittag 10 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Schmograu zur Impfung in Schmograu, Nachmittag 3 Uhr.

Für Mittwoch den 10. Juni cr.

1. Sämmtliche geimpften neugeborenen Kinder von Schadegur zur Revision in Schadegur, Nachmittag 3 Uhr.

   Proschau hat drei ganz gesunde nicht unter ¼ Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Schadegur zu senden, Nachmittag 3 Uhr.
2. Sämmtliche geimpften Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, sowie von Charlottenthal und Friedrichshilf zur Revision in Gr.-Butschkau, Nachmittag 4½ Uhr.
3. Sämmtliche geimpften Kinder von Herzberg zur Revision in Groß-Butschkau, Nachmittag 4½ Uhr.

Für Montag den 15. Juni cr.

1. Sämmtliche geimpften Kinder von Droschkau zur Revision in Droschkau, Vormittag 10 Uhr.
2. Sämmtliche geimpften Kinder von Schmograu zur Revision in Schmograu, Nachmittag 3 Uhr.

   Kaulwitz hat 4 ganz gesunde nicht unter ¼ Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Schmograu zu senden, Nachmittag 3 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

   diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

No. 233] Namslau, den 2. Juni 1885.

Nachweis der im Monat Mai 1885 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Hedwig Malherik, Magd aus Paulsdorf, am 14. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 22. Mai cr. entlassen; 39 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 15 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.

2. Anna Brix, Magd aus Kl.-Wilkau, am 23. April cr. auf Antrag des Dominiums Kl.-Wilkau aufgenommen, am 6. Mai cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
3. Robert Kynast, Knecht aus Altstadt, am 27. April cr. auf Antrag der Kr.-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 1. Mai cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
4. Simon Wluka, Knecht aus Sterzendorf, am 28. April cr. auf Antrag der Kr.-Krankenhaus-Commission aufgemen, am 25. Mai cr. entlassen; 28 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
5. Albert Zitzmann, Wirthschaftsassistent aus Sterzendorf, am 29. April cr. auf Antrag des Dominiums Sterzendorf aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten. Extra-Diät, 9 Tage à 20 Pf., 1 Mk. 80 Pf., Leinsamen zu Umschlägen 50 Pf., im Ganzen also 6 Mk. 70 Pf.
6. Wilhelm Vinzek, Knecht aus Ober-Wilkau, am 30. März cr. auf eigenen Antrag durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 3. Mai cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
7. Johann Weinert, Stellenbesitzerssohn aus Kaulwitz, am 30. April cr. auf eigenen Antrag durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 4. Mai cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
8. Ernst Knetsch, Knecht aus Obischau, am 30. April cr. auf eigenen Antrag durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgegenommen, am 22. Mai cr. entlassen; 23 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
9. Maria Mann, Magd aus Bandlauer Mühle, am 16. Mai cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Mühlenbes. Kabus aufgenommen, am 23. Mai cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
10. Mathilde Pospiech, Magd aus Krickau, am 20. April cr. auf Antrag der Mutter durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 26. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
11. Heinrich Speer, Arbeitersohn aus Wallendorf, am 26. Mai cr. auf Antrag der Mutter durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 30. Mai cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.

Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß eine besondere Mahnung nicht mehr erfolgt, sondern die exekutivische Einziehung der Verpflegungskosten sofort veranlaßt wird, wenn dieselben nicht bis zum 20. dieses Monats an die hiesige Kreis-Communal-Kasse gezahlt worden sind.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Steckbrief.

Gegen den Drechsler Ludwig Wojdolowicz aus Posen, geboren 1848 zu Przemysl in Galizien, katholisch, am 24. December 1884 aus dem Zuchthause zu Striegau entlassen, ist wegen wiederholten schweren Diebstahls von den Amtsgerichten Namslau und Oels die Untersuchungshaft beschlossen. Zu verhaften und abzuliefern in das Gefängniß Oels. Nachricht ad J. 783/841 85.

Oels, den 23. Mai 1885. **Der Erste Staatsanwalt.**

Von den Gutsbezirken Altstadt, Belmsdorf, Buchelsdorf, Groß-Butschkau, Dammer, Droschkau, Eckersdorf, Eisdorf, Giesdorf, Grambschütz, Hönigern, Jacobsdorf, Jauchendorf, Kaulwitz, Krickau, Lorzendorf, Poln.-Marchwitz, Wind.-Marchwitz, Nassadel, Noldau, Paulsdorf, Reichen, Saabe, Schwirz, Skorischau, Gr.-Steinersdorf, Städtel, Strehlitz, Wallendorf und Ob.-Wilkau, sowie von den Gemeinden Altstadt, Buchelsdorf, Böhmwitz, Dziedzitz, Eisdorf, Giesdorf, Gülchen, Groditz, Haugendorf, Jacobsdorf, Kaulwitz, Lankau, Minkowsky, Wind.-Marchwitz, Noldau, Nassadel, Niese, Polkowitz, Städtel, Schwirz, Groß- und Klein-Steinersdorf und Wallendorf fehlen trotz diesseitiger Erinnerung vom 20. Mai d. Js. (Kreisblatt Stück 20) immer noch die Bescheinigungen, welche bezüglich etwaiger Steuerüberschüsse aus dem abgelaufenen Etatsjahre abzugeben, Seitens des Königlichen Landraths-Amts unterm 20. März d. Js. (Kreisblatt Stück 12) angeordnet worden ist.

Der Einsendung gedachter Bescheinigungen wird nunmehr bestimmt binnen drei Tagen entgegen gesehen.

Namslau, den 3. Juni 1885. **Königliche Kreiskasse.** Sontag.

B. Nichtamtlicher Theil.

Oeffentliche Quittung und Danksagung.

Die der General-Versammlung unseres Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung am 26. v. Mts. vorgelegte Rechnung für das Vereinsjahr 1884/85 legte dar, daß die Einnahmen in demselben sich excl. des Kassenbestandes des Vorjahres im Betrage von 484,90 M., auf 544,37 M. belief, bestehend in der Collecte am Jahresfeste zu Kaulwitz am 12. Juni pr. im Betrage von 84 M., in Jahresbeiträgen und Geschenken im Betrage von 454,36 M. und in Zinsen des Vorschuß-Vereins-Sparkassenbuches Nr. 70, im Betrage von 6,01 M. Was nunmehr die Beiträge und Geschenke anbelangt, so haben beigesteuert:

Gem. Namslau: 175,48 M.; Altstadt: a) Dom. 3 M., b) Gem. 1,63 M.; Belmsdorf: a) Dom. 3 M., b) Gem. 1,95 M.; Böhmwitz: a) Dom. 9 M., b) Gem. 3,70 M., Buchelsdorf und Haugendorf: 2,59 M.; Brzezinke: 2,75 M.; Dammer: Dom. 6 M.; Damnig:

a) Dom. 3 M., b) Gem. 1,09 M.; Domsel: 4,15 M.; Droschkau: a) Dom. 3 M., b) Gem. 4,30 M.; Eckersdorf: 6,02 M.; Ellguth: 2,15 M.; Giesdorf: Dom. 3 M.; Glausche: a) Dom. 3 M., b) Gem. 5 M.; Grambschütz: a) Dom. 5 M., b) Gem. 15,60 M.; Hönigern: 9,55 M.; Jauchendorf: a) Dom. 3 M., b) Gem. 2,35 M.; Johannsdorf: 0,85 M.; Kaulwitz und Michelsdorf: 8 M.; Krickau: a) Dom. 6 M., b) Gem. 2,05 M.; Lankau: a) Dom. 3 M., b) Gem. 5,70 M.; Lorzendorf: a) Dom. 10 M., b) Gem. 1,80 M.; Deutsch-Marchwitz: 9,70 M.; Poln.-Marchwitz: a) Dom. 3 M., b) Gem. 8,60 M.; Nassadel: Gem. 1,90 M.; Obischau: 4,75 M.; Paulsdorf: 1,40 M.; Reichen: 8,40 M; Reichthal: 24,40 M.; Saabe: 2,24 M.; Schmograu: a) Dom. 7 M., b) Gem. 11,09 M.; Schwirz: 3,20 M.; Simmelwitz: 5 M.; Skorischau: a) Dom. 5 M., b) Gem. 3,70 M.; Sterzendorf: 4,75 M.; Steinersdorf: 1,86 M.; Strehlitz: 18,45 M.; Wilkau: a) Dom. Ob.-W. 2 M., b) Dom. Nied.-W. 3 M., c) Gem. 6,21 M. Hierzu eine Sammlung des hiesigen evangelischen Männer- und Jünglingsvereins von 2 M.

Der Netto-Betrag belief sich, nach Abzug von 47,20 M. auf Vereinsbedürfnisse auf 502,07 M., von denen statutengemäß 334 M. an den schlesischen Hauptverein gesandt, 30 M. für das auf der bevorstehenden General-Versammlung zu Steinau a./O. zu beschließende Liebeswerk, 100 M. für Reichthal als Beitrag zur Abtragung der Kirchenbauschuld, 36 M. für den Kirchenbau zu Naumburg a./Q. bestimmt, der Rest von 2,07 M. als Kassenbestand reservirt wurde.

Indem wir den werthen Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Vereins den wärmsten Dank sagen für die dagereichte freundliche Liebesgabe, bitten wir, das dem Verein bisher zugewandte Interesse ihm auch für die Zukunft freundlichst beehren zu wollen. Der Herr aber wolle auf die dargereichten Liebesspenden seinen reichsten Segen legen.

Namslau, den 4. Juni 1885.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.
Schwartz. Nitransky. Haselbach. Hildebrandt. Müller. Wilde.
v. Willert. A. Paulisch.

Sitzung des Beamtenunterstützungsvereins
Sonntag den 7. Juni 4 Uhr Nachm.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung.
3. Wahl des Kreisvereinsvorstandes und Ehrenrathes.

Der Vorsitzende. von Spiegel.

Rückständige Gemeinde-Beiträge sind zur Vermeidung der Execution bis spätestens 10. Juni c. an unsere Kasse abzuführen.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend den 6. d. Mts.
Vormittags 10½ Uhr

werde ich in meinem Pfandlokal im Amtsgerichtsgebäude hierselbst

circa 60 Flaschen feinen Cognac, ca. 100 Flaschen feinen Jamaica-Rum, mehrere Gebinde Liqueur u. Cigarren

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Wurfmaschinen,

bester Construction baut und übernimmt jede Reparatur zu soliden Preisen

A. Asch, Mühlenbauer,
Andreas-Kirchstraße.

---

5 Chaussee-Wärter

für den hiesigen Kreis werden zu engagiren gesucht, vier derselben für die Strecke der Dels-Namslau-Kreuzburger Chaussee zwischen Bernstadt und Klein-Deutschen, und einer für die Namslau-Simmelwitzer Chausseestrecke.

Anmeldungen nimmt das **Kreis-Wegebauamt** im Kreis-Verwaltungsgebäude entgegen.

Die Kirschen-Nutzung des Dominii Schönfeld

bei Constadt

wird

Mittwoch den 10. Juni Nachm. 3 Uhr

in der **Rentamtskanzlei** daselbst meistbietend verpachtet werden.

Die **Pachtsumme** ist im Termin sofort baar zu entrichten.

Schweizer Butter-Pulver

ist das sicherste Mittel gegen jedes Verbuttern, auch im heißesten Sommer, wie bei Gewitter, und daher für jeden Landwirth von unschätzbarem Werth.

Außerdem beseitigt dieses Pulver jeden unangenehmen bitteren Geschmack, vom Futter herrührend, und giebt der Butter ein schönes Aussehen und feste Consistenz.

Preis pro Schachtel **50 Pfennige.** Zu haben in der

Germania-Drogerie

Oscar Tietze,

Bahnhofstraße.

Auction.

Dienstag den 16. Juni d. J., von 10 Uhr Vormittags ab,

werden in **Neuhoff bei Kreuzburg OS.** öffentlich und meistbietend gegen Baarzahlung verkauft:

1. **circa 100 Stück Rindvieh (Kühe, Kalben, Zugochsen und Jungvieh),**
2. **circa 30 Stück Pferde,**
3. **circa 800 Stück gesunde Schafe, verschiedenen Alters und Geschlechts.**

Erforderlichen Falles wird die Auktion **am 17. Juni cr. 10 Uhr früh** fortgesetzt.

Donnerstag den 18. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

wird das vorhandene, gesammte todte Inventarium verkauft, worunter

Dreschmaschinen, Säe- und Drillmaschinen, Acker-Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, Dezimal-Waagen, eine Viehwaage, Kartoffel-Grubber, Siedemaschinen 2c. 2c., sowie einige Kutschwagen.

Neuhoff b. Kreuzburg, den 26. Mai 1885.

Noeldechen,
Königlicher Amtsrath.

Sonntag den 7. d. M. Nachm. 3 Uhr

soll die **Kirschennutzung**

auf der

Domaine Wallendorf

meistbietend verpachtet werden.

Englische Matjes-Heringe

empfiehlt **Vinzenz Zurawski.**

Beim

Dominium Minkowsky

findet die **Verpachtung**

der Kirschen

Sonntag den 7. Juni cr. Nachm. 4 Uhr statt.

Das Wirthschaftsamt.

Große Posten Bretter, Bohlen u. Felgen

Kiefer und Fichte,

sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei

W. Schüttan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Prietzen.

Sonntag, den 21. Juni 1885

Großes Militair-Concert

gegeben von der Kapelle

des 2. Schles. Dragoner-Regiments No. 8

unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn **Schulz.**

Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.

Es laden ergebenst ein

Beinert, Schulz.

Nach dem Concert:

Tanzkränzchen.

Zum Tanzkränzchen

ladet auf **Sonntag den 7. Juni** ergebenst ein **Heide,**

Gastwirth in Paulsdorf.

Anfang Nachmittag 5 Uhr.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 22 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 4. Juni 1885.

Aufruf!

Die deutsche Ehrenlegion wurde begründet als Wohlthätigkeits-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Feierabendhäusern für Deutsche Männer und Frauen, welche, gänzlich verarmt und hülflos, ohne unterstützungspflichtige Verwandte oder Genossenschaften, erwerbsunfähig sind und dem tiefsten Elende, der Obdachlosigkeit und Bettelei verfallen, der Gemeinde zur Last liegend, endlich in Jammer und Noth verkommen müßten.

Diesen Unglücklichen, welchen von dem Nöthigsten entblößt, nicht einmal die Möglichkeit geboten ist, in einem Hospital Aufnahme zu finden, da sogar hierzu noch ein gewisses Vermögen gehört, sollen im ganzen deutschen Reiche Feierabendhäuser errichtet werden, in denen sie ein völlig sorgenfreies Leben bis an ihr Ende finden sollen, und die Mittel hierzu will die Deutsche Ehrenlegion aus den Beiträgen ihrer Mitglieder zusammen bringen. Der Anfang ist bereits gemacht, und richten wir nunmehr an Alle, welche offene Herzen für diese unglücklichsten und hülflosesten aller Mitmenschen haben, die Bitte, unserem Vereine beizutreten.

Mitglied unter der Bezeichnung „Candidat der Deutschen Ehrenlegion" wird jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Glaubens, welche einen Jahresbeitrag von 1 Mark zahlt, für die Dauer des laufenden Kalenderjahres.

Ritter der Deutschen Ehrenlegion wird, wer 15 solcher Karten absetzt. Derselbe erhält die Vereinszeitung gratis und darf das Ritterkreuz der Deutschen Ehrenlegion an allen Sitzungen derselben tragen. Patent erfolgt unentgeltlich.

Sechs Ritter in einem Orte können sich zu einem Capitel unter einem von ihnen zu wählenden Capitelspräsidenten zusammenthun und bilden alsdann einen lokalen Zweigverein, wodurch die gute Sache wesentlich gefördert zu werden pflegt.

Die Ritter und Capitel haben das Recht, nach Maßgabe der von Ihnen gesammelten Beiträge bei Belegung der Feierabendhäuser die aufzunehmenden Insassen zu bestimmen. Auch erhalten laut Statuten bei der Aufnahme Mitglieder den Vorzug vor Nichtmitgliedern, sofern ihre Lebenslage sich so gestaltet haben sollte, daß sie der Altersversorgung bedürftig geworden sind.

Deutsche in Nord und Süd, Ost und West! betheiligt Euch hochherzig an diesem Werke der Menschenliebe. Wenig wird von dem Einzelnen verlangt, und dennoch kann und wird Großes geleistet werden. Vereinigt Euch zu dem schönen Ziele, daß es dereinst im Deutschen Reiche keinen darbenden Greis, keine hülflose Matrone mehr gebe!

Alle Sendungen, Anfragen, Bestellungen von Materialien 2c, richte man an einen der Unterzeichneten.

Der Senat der Deutschen Ehrenlegion zu Berlin.

Dr. phil. Bernhardi, erster Senator, Berlin SW., Nostizstr. 27.
Paul Gebhard, erster Senatsschatzmeister, Berlin SW., Lindenstr. 22.

Viele tüchtige Maurer und Handarbeiter erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldung im Comptoir.

Namslau. Friedrich Kirchner.

Anker-Cichorien

von

Dommerich & Co. in **Buckau-Magdeburg.**

Anker-Cichorien ist ein **trockenes,** lichtbraunes Pulver aus **gewaschenen Magdeburger Cichorienwurzeln** hergestellt und zeichnet sich aus durch sein Aroma, Reinheit im Geschmack und Ausgiebigkeit.

Anker-Cichorien ist der **beste** im Handel befindliche Cichorien und zu kaufen in Paketen von 125 g zu 10 Pfg. und von 250 g zu 20 Pfg. in fast allen besseren Geschäften.

I Träger, gusseiserne Säulen, Eisenbahnschienen, Drahtnägel und geschmiedete Kopfnägel

zu billigsten Preisen empfiehlt

M. Sittenfeld.

Maurer

können sich melden bei

Otto Roth,

Maurermeister in Namslau.

Sensen von bestem Gußstahl,

Zeichen R. B., unübertrefflich an Qualität, Garantie für jedes Stück, werden zur gütigen Beachtung empfohlen von

H. Gerlach, Klosterstr.

Bestassortirtes Lager in Eisen-, Stahl-, Galanterie-, Lederwaaren und Küchengeräthschaften, Stöcken etc.

Nähmaschinen aller Systeme, für Familien, Schneider und Schuhmacher, ächt und billig. D. O.

Kreis-Lehrer-Bibliothek.

Die Herren Lehrer, welche die Reste aus den Vorjahren und den Beitrag des gegenwärtigen Vereinsjahres noch nicht zu der oben genannten Kasse entrichtet haben, werden hierdurch nochmals ersucht, dies innerhalb 8 Tagen thun zu wollen.

Namslau, den 3. Juni 1885.

Hoffmann,
Cassirer.

Grundstücks-Verkauf.

Eine Freistelle, circa 29 Morgen Acker, neues Wohnhaus, Stallung, alles massiv, ist mit vollständiger Ernte und allem Inventar, veränderungshalber sofort zu verkaufen.

Näheres durch Stellenbesitzer

Carl Schneider,
Herzberg.

Die Herren Stutenbesitzer,

welche auf der Beschälstation Namslau noch Deckgelder restiren, werden ersucht, selbige bald abzuführen.

Der Stationshalter.

Neue engl.

Matjesheringe

empfing und empfiehlt

R. Lange.

Nähmaschinen

werden **sauber** und **prompt reparirt,** mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken,** sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.

J. Schczuka.

Eine 5½ Morgen große

Weide-Wiese

bei **Altstadt** ist auf **12—18 Jahre** zu verpachten durch Herrn **Otto Faltin,**
Namslau.

M. Sittenfeld,

Producten- und Eisenhandlung in Namslau
empfiehlt in bester Qualität:

Flacheisen, Schlossereisen, Bandeisen, Rundeisen, geschmied. Eisen, schwed. Schnitteisen, Wagenachsen complett mit Streifkapsel, Pflug- und Maschinenschaare, geschm. Streichbretter, Stahl-Streichbretter, Stahlschaare, Walzenringe, Pflugsohlen, Blech, engl. Federstahl, Mühlstahl, Gußstahl, Falzplatten, Roststäbe, Unterlagen, Blech-Ofenthüren, Gußeisen-Ofenthüren, Ofenröhre, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Kohlenkasten, rohe und email. Kochgeschirre, Draht, Drahtgewebe, Bettstellen, Pferdekrippen, Brückenwaagen geaicht und zuverlässig, Gewichte geaicht, Ketten, Kardätschen, Striegel, Vorlegeschlösser, Grabeisen, Schaufeln, Spaten, stähl. Heu-, Dünger- und Rübengabeln, Wagenbuchsen gebohrte in allen gangbaren Nummern.

Für vorstehende Artikel werden stets die billigsten Preise berechnet.

Sämmtliche Außenstände

aus meinem früheren **Bäckerei-Geschäft** in Namslau habe ich an die

Herren Mühlenbesitzer

Kabitz-Altmühle und Jäschke-Pietziske

cedirt. Ich fordere hiermit alle Schuldner auf, die Beträge an Herrn Kaufmann **J. Janietz** bis 15. d. M. zu zahlen, welcher dazu bevollmächtigt ist.

Ernst Fuhrmann,
Bäckermeister.

Gut gebrannte Mauerziegeln

stehen von heut ab zum Verkauf bei

C. Hoffmann, Ziegeleibesitzer,
Deutsche Vorstadt.

[Vermiethung.] **Zwei schöne Keller und ein geräumiger Waarenboden** sind vom 1. Juli cr. ab anderweit zu vermiethen. **Ring Nr. 23.**

Ein Gasthaus

nebst **Landwirthschaft** wird auf mehrere Jahre zu pachten eventl. zu kaufen gesucht.

Gef. Off. sind an die Expedition des Blattes schriftlich zu richten.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 ₰ bei

Wilh. Wilde, Apotheker. (H. 6250.)

Bierfäßchen,

welche aus meiner Brauerei geliehen, bitte mir baldigst zu retourniren.

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Alle Arten pract. Pflüge,

auch zweischaarige,
unter Garantie, sind von jetzt ab zu haben bei

G. Thusa.

Wir bringen von Neuem hiermit in Kenntniß, daß Herr

Gustav Müller, Constadt

für unsere Rechnung

Superphosphate, Chili-Salpeter und Knochenmehl

auf Lager hält und zu Fabrikpreisen abgiebt. Bei eintretendem Bedarf bitten wir, sich an denselben zu wenden.

Chemische Fabrik Aktien-Gesellschaft
vorm. Carl Scharff & Co., Breslau.

Zu Umzügen

empfehle ich meine

Möbel-Transportwagen

zu soliden Preisen.

Brieg, Reg.-Bez. Breslau. **H. Bethje.**

Engl. Matjes-Heringe
u. neue Ital. Kartoffeln

empfing und empfiehlt

Paul Koschwitz.

Ring.

Franz Reinecke,
Fahnen-Manufactur,
Hannover.

Dominium Sbitschin

bei Trembatschau

sucht zum Antritt für sofort oder 1. Juli einen **nüchternen, tüchtigen**

Wirthschafts-Vogt,

welcher etwas **Schirrarbeit** versteht.

Zimmerleute

werden für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn gesucht.

Ohlau. **G. Kern,**
Zimmermeister.

Ein verheiratheter, zuverlässiger

Haushälter

kann sich sofort melden bei

M. Sittenfeld.

Ein Knabe,

Sohn achtbarer Eltern, findet sofort Stellung als **Lehrling** in meinem Geschäft.

J. G. Klahn jun.

Einen Knaben,

Sohn rechtlicher Eltern, nimmt als **Lehrling** an

Ad. Tœbe.

Eine Wirthschaft, mit 45 Morgen Acker, massiv gebaut, ist aus freier Hand zu verkaufen. Von wem, ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, dass sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen und Hämorrhoidalleiden etc.) unbeachtet lassen, einen grossen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à M. 1 in den Apotheken.

— **Die Deutsche Ehrenlegion** zu Berlin ist ein neuer Orden, welchen Humanität und Wohlthätigkeitssinn gestiftet haben. Wer Ritter der Deutschen Ehrenlegion werden, das Ritterkreuz und Patent erhalten will, kann dies auf die leichteste Weise bewerkstelligen, denn er braucht nur 15 Jahresmitgliedskarten à 1 Mark abzusetzen, dann erhält er obendrein ein ganzes Jahr hindurch die Wochenschrift „Deutsche Ehrenlegion" gratis. Was geschieht aber mit dem gesammelten Gelde? Es werden im ganzen deutschen Reiche Feierabendhäuser errichtet und erhalten, in denen diejenigen hülflosen alten Männer und Frauen Aufnahme und einen sorgenfreien Lebensabend erhalten sollen, die sonst unrettbar der tiefsten Noth, der Bettelei, oder gar dem Trunke und anderen mit dem Elend verbundenen Lastern verfallen würden. Diese schöne und humane Idee durch Beitritt zur Deutschen Ehrenlegion zu unterstützen, ist Sache jedes Menschenfreundes. Schon ein Jahresbeitrag von 1 Mark genügt zur Erwerbung der Mitgliedschaft; an allen Orten aber sollten sich Convente und Capitel bilden, um die gute Sache recht ausgiebig zu fördern und zu beschleunigen. Der Senat der Deutschen Ehrenlegion nimmt alle Meldungen entgegen, und strebt darnach, auch am hiesigen Platze einen Zweigverein zu begründen. Wohlthätige Herren und Damen, welche hierzu geneigt sind, wollen sich brieflich an den ersten Senator, Dr. phil. Bernhardi in Berlin SW., Nostizstr. 27, wenden, und hoffen wir, daß Anmeldungen bei demselben recht zahlreich eingehen werden.